



**TOP 1****Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

- Siedlungsbereiche für Wohnen und Gewerbe
  - Weitere Gemeinden
- (Beil. 1/2018)
- 

Herr Verbandsvorsitzender Guse erinnert, dass die Verbandsversammlung im vergangenen Jahr die Einleitung des Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2003 beschlossen hat. Er hebt hervor, dass der derzeitige Plan als sog. schlanker Regionalplan verfasst wurde. Dieser würde nicht alles bis ins letzte Detail reglementieren, sondern noch eine gewisse Atmung und dadurch eine in vielen Bereichen noch freie Entwicklung ermöglichen. Die Philosophie des Regionalverbandes drücke sich in erster Linie auch dadurch aus, dass den Kommunen – wo es geht – die größtmögliche Unterstützung angeboten werde. Die Qualität des Regionalplans zeige sich dadurch, dass erst eine punktuelle Änderung des Plans (zur Erweiterung des Gewerbegebiets „Gänsäcker“ in Tuttlingen) durchgeführt werden musste. Dennoch wolle man derzeit in einzelnen Etappen die gesetzlich vorgeschriebene Gesamtfortschreibung angehen und dabei die Chance zur Weiterentwicklung nutzen. Herr Verbandsvorsitzender Guse führt an, dass man in der Verbandsversammlung so bereits einen einstimmigen Änderungsbeschluss zum Zentrale-Orte-Konzept gefasst hat, der die Aufstufung von Bad Dür rheim sowie Hüfingen und Bräunlingen zum Unter- bzw. Doppel-Unterkern beinhalte. Während die Ober- und Mittelkern vom Land festgelegt werden, hätten die Regionen bei der Ausweisung der Unter- und Kleinkern selbst die Möglichkeit, Veränderungen vorzunehmen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert, dass Schwarzwald-Baar-Heuberg der einzige Regionalverband im Land sei, der keine Eigenentwickler-Gemeinden ausweise, sondern diese nicht als Siedlungsbereich vorgesehenen Gemeinden bisher als „Sonstige Gemeinden“ und rein der Begrifflichkeit halber zukünftig als „Weitere Gemeinden“ aufführe. Während sich an deren Status nichts ändern würde, sei vorgesehen, dass im Zuge der Fortschreibung die Siedlungsbereiche in ihrer Anzahl erweitert werden würden. Nachdem bislang ausschließlich die Zentrale Orte als Siedlungsbereiche ausgewiesen wurden, würden zukünftig auch gewisse nicht-zentrale Orte als Siedlungsbereich festgelegt werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse resümiert, dass vor dem Planungsausschuss im Oktober 2017 zunächst 13 nicht-zentrale Orte neu als Siedlungsbereiche vorgesehen gewesen seien, danach aber – auch in Folge einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden – 17 Gemeinden ausgewählt worden seien. Das dem zugrunde liegende Konzept sei in der Verbandsversammlung am 08.12.2017 sowie Anfang des Jahres 2018 in den drei Bürgermeisterversammlungen der Landkreise vorgestellt worden. Dabei hätte sich im Landkreis Tuttlingen eine sehr kritische Meinung eingestellt, was angesichts der Vielzahl von Gemeinden und damit auch einer Vielzahl solcher, die auch zukünftig nicht als Siedlungsbereich berücksichtigt werden können, verständlich sei. Im Landkreis Rottweil zeigte sich jedoch überwiegend die Tendenz, dass man sich der Verbesserung des Status einzelner Gemeinden nicht verschließen wolle. Im Schwarzwald-Baar-Kreis sei die Diskussion ganz unkritisch verlaufen.

Als Vorteile fasst Herr Verbandsvorsitzender Guse zusammen, dass durch diese Erweiterung des Zentrale-Orte-Konzepts die dezentrale Struktur der Region gestärkt werden würde. Von Vorteil sei für Siedlungsbereiche, dass für diese bei der Plausibilitätsprüfung die Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen angewandt werde. Herr Verbandsvorsitzender Guse erklärt, dass sich damit eine Stärkung der gesamten Region ergäbe und sich durch die zusätzlichen Siedlungsbereiche auch keine Verschlechterung der derzeitigen Situation der „Weiteren Gemeinden“ ergäbe. Dies sei vom Wirtschaftsministerium so bestätigt worden. Bei einer entsprechenden Begründung könnten sich die „Weiteren Gemeinden“ auch in Zukunft wie bisher weiterentwickeln.

Dass keine Benachteiligung stattfinde, würde laut Herrn Verbandsvorsitzendem Guse auch die gleichmäßige Aufteilung der zusätzlichen Siedlungsbereiche auf die drei Landkreise

zeigen. In besonderem Maße wichtig sei in diesem Zusammenhang die neue Formulierung des Plansatzes zu den „Weiteren Gemeinden“, den er zur Bekräftigung seiner Bedeutung zitiert: *„In Gemeinden, die nicht als Siedlungsbereich ausgewiesen sind, soll eine Entwicklung entsprechend der jeweiligen örtlichen Struktur stattfinden. Bei der Ermittlung ihres künftigen Siedlungsflächenbedarfs sind neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung auch Wanderungen infolge örtlicher Besonderheiten zu berücksichtigen. Dies können unter anderem Zuwanderungen sein, die sich aus der Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie infolge von Neuansiedlungen ergeben. Gerade in der mittelständisch geprägten und dezentral strukturierten Wirtschaftsregion Schwarzwald-Baar-Heuberg konzentriert sich die gewerbliche Entwicklung nicht ausschließlich auf die Siedlungsbereiche. Dies zeigt sich exemplarisch in vielen Weiteren Gemeinden am Heuberg und im Schwarzwald.“* Herr Verbandsvorsitzender Guse führt zudem aus, dass neben dem geänderten Plansatz, der stärker die örtlichen Besonderheiten hervorhebe, auch die Herabsetzung der Bruttowohndichtewerte ein Instrument sei, das man nun anwenden wolle, um nicht nur den Siedlungsbereichen, sondern allen Kommunen mehr Spielraum zu verleihen. Ergänzend sagt Herr Verbandsvorsitzender Guse, dass auch die Industrie- und Handelskammer das Konzept des Regionalverbandes zu weiteren Siedlungsbereichen begrüßt.

Herr Herzberg verweist hinzufügend auf eine Statistik, die zeigen würde, dass im Land im Zeitraum von 2000 bis 2015 nur eine Region auf ein geringeres prozentuales Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche als die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zurückblicken würde. Demnach könne man sich hier eine verstärkte Siedlungsentwicklung durchaus leisten.

Herr Link bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die intensive Arbeit der Verbandsverwaltung. Er führt aus, dass das Modell niemandem etwas wegnehmen würde und es zu keiner Verschlechterung Einzelner führen würde. Stattdessen gäbe es Chancen für andere, sich weiterzuentwickeln. Die Ergänzung der Siedlungsbereiche sei zudem allgemein für die dezentrale Wirtschaftsstruktur der Region wichtig. Herr Link erachtet überdies die neue Formulierung des Plansatzes zu den „Weiteren Gemeinden“ als deutlich kommunalfreundlicher als zuvor, da dort die örtliche Struktur herausgestellt werde. Die CDU-Fraktion würde dem Beschlussvorschlag zustimmen, wolle jedoch auch die Herabsetzung der Bruttowohndichtewerte in den Beschluss integriert haben. Die entsprechende Ergänzung einer Beschlussziffer 3 wird beantragt und letztlich als Beschlussvorschlag formuliert (siehe unten).

Herr Rieger führt aus, dass die FWV-Fraktion mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zustimmen könne. Er lobt die Transparenz und die gute Information, die zu dem Thema gegeben worden sei. Weiterhin ist Herr Rieger der Meinung, dass der Plansatz zu den „Weiteren Gemeinden“ eine Unterstützung für alle Gemeinden erkennen lasse und keine Nachteile für die „Weiteren Gemeinden“ sichtbar seien. Letztlich sei er sehr zufrieden mit dem Konzept.

Demgegenüber antwortet Herr Landrat Bär, dass er ein Minderheitenvotum einlegen wolle und kritisiert die neue Klassifizierung, die seiner Meinung nach durch das Konzept entstehen würde. Er lobt zwar auch den guten Dialog sowie die Transparenz, die hergestellt worden sei und meint, dass die neue Formulierung des Plansatzes zu den „Weiteren Gemeinden“ nun besser als im bisherigen Entwurf sei. Dennoch betont er, dass im Landkreis Tuttlingen eine andere Siedlungsstruktur vorhanden sei, die berücksichtigt werden müsse. Die enorme Industriestärke des Heubergs solle daher zumindest bei der Formulierung der Begründung zum Plansatz noch deutlicher herausgestellt werden sollte. Es müsse bewirkt werden, dass bei der alltäglichen Umsetzung auch tatsächlich keine Benachteiligung der „Weiteren Gemeinden“ zustande käme. Auf Herrn Landrat Bär wirkt das Schreiben des Wirtschaftsministeriums, wonach es zu keinerlei Benachteiligung komme, nicht beruhigend. Abschließend kündigt er an, dass er bei einer getrennten Abstimmung der Beschlüsse bei Beschlussziffer 2 zustimmen würde.

Herr Kammerer erkennt durch das neue Konzept einen Fortschritt, da es auch weiterhin keine Eigenentwickler-Gemeinden gäbe, eine Verbesserung für 17 Gemeinden erreicht werde, es keine Benachteiligung der Zentralen Orte gäbe und insgesamt die Prosperität der Region unterstützt werde. Die Erweiterung des Zentrale-Orte-Konzepts sei allgemein mit zusätzlichen Chancen verbunden.

Herr Polzer bezeichnet die Formulierung zu den „Weiteren Gemeinden“ als relativ blass, womit viel zugelassen werde. Er kritisiert, dass der geänderte Plansatz so formuliert worden sei, dass man keinem wehtue. Deshalb stimme er zwar dem Vorgehen mit einer Erweiterung der Siedlungsbereiche zu, nicht jedoch einer von ihm befürchteten Freiheit, durch die infolge der Neuerungen zukünftig alles ermöglicht werden würde. Da die von der CDU beantragte Beschlussziffer 3 bzgl. der Herabsetzung der Bruttowohndichtewerte auch diese Befürchtung hervorrufe, würde dieser Beschlussvorschlag bei seiner Fraktion keine Zustimmung finden.

Frau Dr. Kanold lobt die gute Transparenz und die infolge der Diskussion gezeigte Flexibilität bei der Erarbeitung des Konzepts. Auch die vorgenommene Bewertung sei letztlich gut gelungen. Da das Konzept auch die „Weiteren Gemeinden“ berücksichtige, würde sie das Vorhaben unterstützen.

Herr Schurr vertritt die Meinung, dass das Oberzentrum Villingen-Schwenningen, bei dem die Bruttowohndichte zukünftig nicht niedriger angesetzt werden soll, eigentlich die Struktur zweier Mittelzentren besäße und man daher auch hier mit dem Wert heruntergehen solle.

Herr Herzberg entgegnet dem, dass man – was die Ortsteile angehe – bei Villingen-Schwenningen Sonderfälle hätte, für die andere Werte angesetzt werden könnten. Herr Verbandsvorsitzender Guse weist zudem darauf hin, dass das Oberzentrum in der Vergangenheit aber auch nie Probleme gehabt hätte, höhere Dichten umzusetzen.

Bevor über die Beschlussvorschläge abgestimmt wird, wiederholt Herr Landrat Bär nochmals seine Kritik, dass eine neue Klassifizierung vorgenommen werde, woraufhin Herr Link entgegnet, dass dies nicht richtig sei, sondern dass lediglich eine Erweiterung der Siedlungsbereiche, die es schon immer gab, stattfinden würde. Er erklärt, dass bei den Nicht-Zentralen-Orten die Unterscheidung zwischen Siedlungsbereichen und „Weiteren Gemeinden“ aufgrund des deutlichen Abstandes voneinander in der letztendlichen Bewertungstabelle gerechtfertigt sei. Im Übrigen sei auch bei allen anderen Gewichtungsmodellen kein anderes Ergebnis aufgetreten.

Bei **einer Gegenstimme** wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen, im neuen Regionalplan neben den Zentralen Orten auch ausgewählte nicht-zentrale Orte als Siedlungsbereiche für Wohnen sowie Siedlungsbereiche für Gewerbe entsprechend den von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Kriterien und deren Gewichtung auszuweisen. Dies beinhaltet die Neufestlegung von 17 nicht-zentralen Orten als Siedlungsbereich. Die 17 neuen Siedlungsbereiche für Wohnen, von denen 15 zugleich Siedlungsbereich für Gewerbe sind, ergänzen das Zentrale-Orte-Konzept des Regionalplans und entwickeln so die dezentrale Siedlungsstruktur der Region weiter.

**Einstimmig** wird folgender **Beschluss** gefasst:

2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den im neuen Regionalplan weiter gefassten Plansatz zu den „Weiteren Gemeinden“ zu beschließen. Für diese nicht als Siedlungsbereich ausgewiesenen Gemeinden werden die Möglichkeiten, sich entsprechend ihrer jeweiligen örtlichen Struktur und Besonderheiten zu entwickeln, verdeutlicht und stärker hervorgehoben.

Bei vier Gegenstimmen wird folgender **Beschluss** gefasst:

3. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen, dass im neuen Regionalplan den regionalen Gegebenheiten entsprechende eigene – von den Landeswerten im Hinweispapier zur Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs im Rahmen der Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise abweichende – Berechnungsgrößen für die Bruttowohndichte angegeben werden. Während im Hinweispapier für die Mittelzentren 80 Einwohner pro Hektar (EW/ha), für die Unterzentren 70 EW/ha, für die Kleinzentren 60 EW/ha und für sonstige Gemeinden 50 EW/ha als Berechnungsgröße angegeben sind, werden im neuen Regionalplan jeweils um 10 Einwohner pro Hektar geringere Werte angesetzt. Einzig für das Oberzentrum Villingen-Schwenningen (90 EW/ha) werden die vom Land vorgeschlagenen Werte übernommen.

## TOP 2

### Änderungsbedarf Teilplan „Rohstoffsicherung“

- Vorgehensweise Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen  
(Beil. 2/2018)
- 

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt in das Thema ein, indem er den Hintergrund der Plansätze zur Rohstoffsicherung erläutert, wo zum einen Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie zum anderen Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen festgelegt werden. Er berichtet, dass aktuell die Notwendigkeit besteht, an einzelnen Standorten Änderungen vorzunehmen. Dazu, so Herr Verbandsvorsitzender Guse, würden derzeit Abstimmungsgespräche mit dem Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE) und den Kommunen stattfinden. Nicht immer seien die Interessen deckungsgleich. Letztlich gäbe es zwei Möglichkeiten, die aktuellen Bedarfe in den Regionalplan einzuarbeiten. Eine Möglichkeit bestünde darin, das Thema im Rahmen einer punktuellen Regionalplanänderung von der Gesamtplanfortschreibung abgekoppelt zu behandeln. Dies werde momentan gegenüber einer in die Gesamtfortschreibung integrierten Bearbeitung präferiert. Eine Empfehlung für das weitere Vorgehen solle im Herbst ins Gremium eingebracht werden.

Herr Link hält eine Überarbeitung grundsätzlich für sinnvoll und erkundigt sich, ob nun die neuen verlängerten Laufzeiten zugrunde gelegt werden würden. Herr Herzberg erklärt, dass die jetzt vermutlich aufzunehmenden neun Änderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Restlaufzeiten auf den neuen Planungshorizont von 20 Jahren für Abbaugebiete bzw. 25 Jahre für Sicherungsgebiete ausgelegt werden. Dies ergäbe sich aus der neuen Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Regionalplänen. Für die aktuell betriebenen anderen Gebiete gelten weiterhin die alten Planungshorizonte von 15 Jahren.

Frau Reichegger hält es insbesondere für wichtig, dass die Bedarfsanalyse transparent dargestellt werde.

Im Anschluss wird **einstimmig** folgender **Beschluss** gefasst:

1. Die Verbandverwaltung wird beauftragt, ein Planänderungsverfahren für den Teilplan „Rohstoffsicherung“ vorzubereiten.

**TOP 3****Sachplan Geologisches Tiefenlager – Standorte für radioaktive Abfälle in der Schweiz**

- Stellungnahme des Regionalverbandes und Unterstützung der Stellungnahmen der Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Waldshut, Lörrach und Konstanz zur Etappe 2 des Sachplans Geologische Tiefenlager (SGT) (Beil. 3/2018)
- 

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt in das Thema ein und betont, dass dies insbesondere den Schwarzwald-Baar-Kreis betreffe. Trotz der Kritik, die aus Deutschland angebracht sei, bezeichnet Herr Verbandsvorsitzender Guse das Vorgehen der Schweiz, sich überhaupt intensiv mit der Standortsuche für ein Atommüllendlager zu beschäftigen, als mutig und lobenswert. Er fasst zusammen, dass man sich der Stellungnahme der vier Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Waldshut, Lörrach und Konstanz anschließen könne.

Herr Herzberg ergänzt, dass man sich bereits im Jahr 2010 zu Etappe 1 der Atommüllendlagersuche beteiligt habe und nun entsprechend auch eine Stellungnahme zu Etappe 2 verfasst worden sei.

Herr Link befürwortet den Anschluss der Region an die Stellungnahme des Schwarzwald-Baar-Kreises und der Nachbarlandkreise. Er hält es zwingend für notwendig, dass sich die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg auch eigens beteiligt, da nicht nur die unmittelbare Grenzregion betroffen sei. Herr Link stimmt den Kritikpunkten aus der Stellungnahme zu und geht dabei auf die Frage der Partizipation, die notwendige Beteiligung weiterer Kommunen, das Primat der Sicherheit sowie die sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien, nach denen sich aufgrund der Nichtberücksichtigung der nuklearen Auswirkungen die ökologischen Auswirkungen eines Tiefenlagers nicht wesentlich von denen eines mittleren Industriebetrieb unterscheiden würden, ein.

Herr Polzer betont, dass Deutschland es so machen müsse wie die Schweiz und sich mit dem Thema befassen müsse.

Herr Kammerer erteilt dem Beschlussvorschlag seine ausdrückliche Zustimmung.

Herr Thiel betont, dass bei den Abgeltungsverhandlungen neben einem deutschen Gemeindevertreter auch ein deutscher Landkreisvertreter in der Delegation der Standortkantone sitzen müsse.

Frau Dr. Kanold betont abschließend, dass man bei dem Thema weiter renitent sein müsse.

Im Anschluss wird **einstimmig** folgender **Beschluss** gefasst:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Stellungnahme des Regionalverbandes zur Etappe 2 des Sachplans Geologische Tiefenlager. Diese verweist insbesondere auf die sehr fundiert ausgearbeitete gemeinsame Stellungnahme der Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Waldshut, Lörrach und Konstanz.

**TOP 4****Regionales Entwicklungskonzept Perspektive 2030 – RegioWIN – Digital Hubs**

- Auswahl des Standortes St. Georgen als „Digital Hub“ (Beil. 4/2018)
- 

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt an, dass die Bewerbung St. Georgens als regionaler „Digital Hub“ letztlich aus dem Landeswettbewerb RegioWIN entstanden sei. Damals sei St. Georgen nicht als Standort eines Leuchtturmprojekts ausgewählt worden. Er ist der Meinung,

dass die jetzige Auswahl des Standortes St. Georgen als „Digital Hub“, womit eine Landesförderung von rund 900.000 Euro verbunden sei, der gesamten Region nützen würde.

Herr Rieger dankt dem Regionalverband für dessen Unterstützung in Form der Abgabe eines Letter of Intent. Er erläutert, dass St. Georgen als einer von insgesamt 10 regionalen „Digital Hubs“ im Land ausgewählt worden sei und zukünftig als Anlaufstelle zum Thema Digitalisierung insbesondere für die kleinen Unternehmen eine wichtige Funktion übernehmen würde. Herr Rieger betont aber sogleich, dass die Einrichtung des „Digital Hub“ als große Chance für alle anzusehen sei und vor allem auch gerade zur rechten Zeit käme. Beim Thema Digitalisierung wisse derzeit noch keiner so recht, wo es hingehge. Das Technologiezentrum in St. Georgen habe jedoch die Kompetenzen und sei daher als Standort für den regionalen „Digital Hub“ sehr gut geeignet.

Herr Link führt an, dass das Regionale Entwicklungskonzept eine gute Grundlage für die erfolgreiche Bewerbung gewesen sei und spricht St. Georgen gegenüber seinen Glückwunsch aus.

Frau Dr. Kanold schließt sich dem Glückwunsch an und zeigt sich gespannt, da man sehen werde, was letztlich aus dem Projekt herauskommt.

Sowohl Herr Schurr als auch Herr Polzer schließen sich den Aussagen der Vorredner an.

Herr Verbandsvorsitzender Guse meint abschließend, dass mehr Digitalisierung auch zu allgemein mehr Vorteilen für die Region führen werde.

Das Gremium nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

## **TOP 5 Informationen**

- Planungsrelevante bzw. regionale Aspekte des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundebene
  - Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“  
(Beil. 5/2018)
- 

Herr Herzberg erklärt, dass die Beilage zur Information über den Koalitionsvertrag keine Vollständigkeit besäße, jedoch einige Punkte herausgegriffen worden seien, die auch für die Region Bedeutung hätten. Beispielhaft benennt er die Themen Internet, Klimaschutz, Verkehr und Wohnungsbau. Zudem sei ein neues Fördersystem für strukturschwache Regionen angekündigt, das Strukturschwächen in ländlichen Räumen in allen Bundesländern bekämpfen solle. Hier werde man die Augen offenhalten, um zu sehen, wie man davon profitieren könne, obgleich die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ja nicht strukturschwach sei.

Herr Link spricht den Bundesverkehrswegeplan 2030 und den darin im „Vordringlichen Bedarf“ aufgeführten Lückenschluss der B 523 an. Dieses Projekt müsse jetzt zügig umgesetzt werden, was insbesondere vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag angeführten „Investitionshochlauf“ nicht mehr aufgeschoben werden könne. Das Land müsse hierbei nun das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Herr Kammerer schließt sich dem an.

Herr Rieger ist der gleichen Meinung und führt an, dass bei einem Baubeginn in erst 7-8 Jahren die Kosten doppelt so hoch werden würden.

Herr Herzog spricht sich deutlich für ein schnelles Angehen der Talstadumfahrung Schramberg aus.

Herr Thiel hebt aus dem Koalitionsvertrag insbesondere das Thema „Flächenverbrauch“ als wichtig hervor und Herr Polzer spricht sich speziell für die Einführung der Grundsteuer C aus. Frau Dr. Kanold nennt die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum als ganz wichtiges Thema der Zukunft.

Das Gremium nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

## **TOP 6**

### **Bekanntgaben und Anfragen**

---

Es liegen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

Villingen-Schwenningen, den 20. März 2018

Hemesath  
(Schriftführer)

Guse  
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder des Planungsausschusses:

  

---